

BERATUNGSVERTRAG PRAXIS ZBINDEN

Vertrag zwischen:

**Ilona Zbinden, Mitglied SGfB in Ausbildung
Psychologische Beratung**

und

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ/Wohnort:

1. Die Inhalte der Beratungsgespräche sind vertraulich. Ilona Zbinden ist berechtigt, zwecks Qualitätssicherung ihrer Arbeit die Beratungssituationen anonymisiert in einer Interventionsgruppe zu reflektieren.
2. Beraterinnen SGfB und Berater SGfB, haben eine Dokumentationspflicht. Sie verpflichten sich zur Einhaltung des Berufsgeheimnisses und zur aktiven Sicherung der ihnen anvertrauten Informationen.
3. Beraterinnen SGfB und Berater SGfB, sind verpflichtet, ihren Klientinnen und Klienten jederzeit Rechenschaft über den Beratungsverlauf ablegen zu können.
4. Die Weitergabe von Informationen ist nur mit der ausdrücklichen Einwilligung der Betroffenen statthaft.
Ausnahme: Bei einer suizidalen Gefährdung ist Ilona Zbinden verpflichtet und berechtigt, dies je nach Status der Gefährdung und ohne Einwilligung des Betroffenen, entweder mit oder ohne Anonymisierung an eine Fachperson oder an die Polizei weiterzuleiten.
5. Beraterinnen SGfB und Berater SGfB, sorgen dafür, dass alle Dokumente, welche Informationen vertraulicher Art enthalten, vor dem Zugriff Dritter geschützt werden.
6. Für Ton- und Bildträger gilt die gleiche Schweige- und Sicherungspflicht wie für andere Dokumente.
7. Die Verwendung von Datenmaterial von Klientinnen und Klienten zu Aus-, Weiterbildungs- und Publikationszwecken ist nur mit deren Einwilligung und ohne Möglichkeit, auf deren Identität schliessen zu können, statthaft.

8. Beraterinnen SGfB und Berater SGfB, haben die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass das Datenmaterial von Klientinnen und Klienten auch dann gesichert bleibt, wenn sie infolge Krankheit, Unfall und Tod nicht mehr selbst für die Sicherung der Daten garantieren können. Sie können eine Vertrauensperson, welche mit dem SGfB-Ethikreglement vertraut ist, bestimmen, die stellvertretend eine Aktensicherung oder Aktenvernichtung durchführt.

9. Die Termine werden in gegenseitiger Absprache festgelegt und sind beidseitig verbindlich.
Kurzfristig abgesagte Stunden werden bei weniger als 24 Std. voll berechnet.

10. Solange Ilona Zbinden sich noch in der Ausbildung befindet, gelten Sonderkonditionen. Diese dürfen laufend angepasst werden, aber nicht in einer bestehenden Beratung.

- 60min = 60.-
- 90min = 90.-

11. Die Bezahlung erfolgt unmittelbar nach der Beratung, entweder in bar oder mit Twint.

12. Ilona Zbinden gibt keine Lösungsvorschläge und sie übernimmt auch keine Verantwortung bei nicht Erreichen des vereinbarten Therapieziels.

13. Ilona Zbinden bittet während ihrer Ausbildungszeit um Verständnis bei allfälligen Schwierigkeiten während einer Beratung.

Ort, Datum

Ilona Zbinden

Ort, Datum

Unterschrift